



Managementplan für das FFH-Gebiet
Uckerseewiesen und Trockenhänge
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 623, EU-Nr. DE 2749-301.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge
(Rolf Bonnke 2015)

Dezember 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Dorothea Epperlein, Paul Mosebach und Elena Wenz

Bearbeiter Naturschutzfonds: Ralf Klusmeyer (Qualitätskontrolle, Biotopkartierung, Biotope, Flora), Kurt Eilmes und Stefan Hundrieser (Biotopkartierung)

Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs; Fledermäuse: Sylvia Stephan; Amphibien: Bernd Klenk; Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh.

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion, Gewässer)

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	2
1.2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	2
1.2.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	4
1.2.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	7
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	7
1.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	7
1.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	11
1.4.	Fazit	11
2.	Literatur, Datengrundlagen	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bezeichnung und Lage der Teilgebiete des FFH-Gebiets	1
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	3
Tab. 3:	Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E).....	4
Tab. 4:	Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	5

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Ab-

	satz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LRP	Landschaftsrahmenplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
TG	Teilgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge umfasst insgesamt 120 ha und besteht aus acht, zum Teil weit auseinanderliegenden Teilgebieten, die alle dem Landkreis Uckermark angehören. Das Gebiet liegt zwischen der B 109 im Westen, den Ortschaften Pinnow, Potzlow und Seehausen im Süden, Prenzlau im Norden und Seelübbe im Osten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Teilgebiete und ihre Zuordnung zu der jeweiligen Verwaltungseinheit aufgeführt.

Tab. 1: Bezeichnung und Lage der Teilgebiete des FFH-Gebiets

Teilgebiet	Amt/Gemeinde	Fläche [ha]	Lage
Klosterhalbinsel	Amt Gramzow	52,1	Halbinsel am Nordufer Oberuckersee
Bahnwiesen Seehausen	Amt Gramzow	14,2	westlich Bahnhof Seehausen
Rotes Meer	Gemeinde Nord-west Uckermark	10,6	Südöstlich Sternhagen
Wolterberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	2,5	Nordwestlich Lindenhagen
Dreeschberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	11,1	Nordwestlich Lindenhagen
Rathsberge	Gemeinde Nord-west Uckermark	7,3	Nordwestlich Lindenhagen
Weißer Berge	Stadt Prenzlau	3,6	Ost-Ufer Unteruckersee südwestlich Seelübbe/westlich Dree Brök
Am Anstau Magnushof	Stadt Prenzlau	16,0	Ost-Ufer Unteruckersee südlich Prenzlau

Zwei Teilgebiete des FFH-Gebiets, die Klosterhalbinsel und die Bahnwiesen, sind Bestandteil des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Die Klosterhalbinsel wird fast vollständig vom FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee umgeben und grenzt im Nordwesten an das FFH-Gebiet Nr. 125 Eulenberge an. Die Bahnwiesen grenzen im Süden an das FFH-Gebiet 736 Oberuckersee an. Das nächstgelegene FFH-Gebiet zu den Teilgebieten außerhalb des BR ist das FFH-Gebiet Nr. 189 Charlottenhöhe, das etwa 1,5 km nordöstlich der Teilgebiete Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge liegt.

Das Gebiet umfasst nährstoffarme, artenreiche Feuchtwiesen und Moorbiotope auf kalkreichen, vermoorten Seeterrassen der Uckerseen, aber auch in vermoorten Senken des Roten Meeres auf der umgebenden Grundmoräne. Die Feuchtgebiete stehen teilweise unter dem Einfluss von salzhaltigem Grundwasser. Zudem kommen auf steilen Hangkanten des Stauchmoränenkomplexes bei Lindenhagen und auf der Grundmoräne am Weißen Berg artenreiche, kalkreiche Trockenrasen oder Trockengebüsche mit mehr oder weniger starker, kontinentaler Prägung vor. Das FFH-Gebiet dient der Erhaltung einer hohen Zahl überregional bedeutsamer Arten, nicht ersetzbarer Ausbildungen von nährstoffarmen Feuchtwiesen und Binnensalzstellen sowie von basiphilen Trockenrasen.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2012 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH- LRT enthalten Tab. 2 und Tab. 3.

Der LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer“ wurde für den Unteruckersee aufgenommen, der im SDB von 2014 als LRT 3150 gemeldet ist. Die unterschiedliche Einstufung beruht auf geänderten Bewertungskriterien für die See-LRT. Der See berührt jedoch nur Randbereiche der Teilgebiete in der Uckerseeniederung und ist daher für das FFH-Gebiet und seinen Schutzzweck nicht von Bedeutung.

Im Vergleich zu den Angaben im Standard-Datenbogen sind die Anteile der im Rahmen der aktuellen Kartierung ausgewiesenen Flächen des LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ und des LRT 1340 „Salzwiesen im Binnenland“ deutlich gesunken. Gleichzeitig ist jedoch der Anteil des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ deutlich angestiegen. Da die Pflanzengesellschaften der kalkreichen Niedermoore fließend in die der Pfeifengraswiesen übergehen, sind vermutlich Flächen, die ursprünglich dem LRT 7230 zugeordnet wurden, aufgrund der aktuellen Nutzung und Ausprägung jetzt als Pfeifengraswiesen eingestuft worden. Im Teilgebiet Sternhagen konnte in dem kalkreichen Niedermoor eine Senke als Begleitbiotop aufgenommen werden, die von der Schneide (*Cladium mariscus*) dominiert wird und dem prioritären LRT 7210 in einem guten Gesamtzustand (B) entspricht. Aufgrund von Entwässerung und Eutrophierung sind kalkreiche Sümpfe und Binsenröhrichte bundesweit und landesweit extrem gefährdet. Damit besteht eine hohe überregionale Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der kalkreichen Zwischenmoore mit Schneide im FFH-Gebiet.

Dem prioritären LRT 1340 konnten drei kleinflächige Biotope zugeordnet werden. Es handelt sich um zwei feuchte salzbeeinflusste Trittrasen an Badestellen am Ostufer des Unteruckersees sowie um eine feuchte Senke mit Dominanzbestand des Strand-Dreizacks in den Bahnwiesen Seehausen. Darüber hinaus wurden zwei Begleitbiotope in basiklinen Pfeifengraswiesen auf der Klosterhalbinsel Seehausen dem LRT 1340 zugeordnet. Auch sie wiesen Dominanzbestände des Strand-Dreizacks auf. Die feuchten Trittrasen an den Badestellen befinden sich aufgrund einer mittleren bis schlechten Habitatstruktur und der hohen Nutzungsintensität aktuell in einem schlechten Gesamterhaltungszustand. Auch die Stranddreizack-Dominanzbestände wurden aufgrund relativer Artenarmut und der homogenen Vegetationsstruktur mit einem schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet. Die Binnensalzstellen in der Uckerseeniederung sind mit den Salzstellen bei Biesenbrow die einzigen Standorte im Nordosten Brandenburgs und im Biosphärenreservat. Es besteht daher eine besonders hohe, überregionale Verantwortung, diesen prioritären Lebensraumtyp zu erhalten.

Im Vergleich zur Meldung im Standard-Datenbogen hat der Anteil der Trockenrasen, die einem FFH-LRT zuzuordnen sind, dagegen deutlich abgenommen. Dies ist vermutlich auf die zunehmende Verbuschung der Trockenrasen an den Weißen Bergen, den Dreeschbergen, Rathsbergen und den Wolterbergen zurückzuführen. Im Süden der Dreeschberge wurden zudem ehemalige Hutungsflächen vor vielen Jahren mit Pappeln aufgeforstet. Die noch offenen Bereiche sind überwiegend vergrast und in einem schlechten Pflegezustand, teilweise wandern auch Gebüsche ein. Im Rahmen der aktuellen Kartierung konnte zudem der im Standard-Datenbogen angegebene Trockenrasen-LRT für die offenen Standorte differenzierter aufgenommen werden. Der ursprünglich gemeldete LRT 6120, die trockenen kalkreichen Sandrasen, konnte nur auf kleinen Restflächen bestätigt werden. Die offenen Trockenrasen entsprachen überwiegend den kontinentalen Halbtrockenrasen und Trockenrasen des LRT 6240 und wiesen kleinräumig Übergänge zu den eher atlantisch geprägten Halbtrockenrasen des LRT 6210 auf.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	B						1
	C	3	0,1	0,1		1	1
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	9	2	1,2	1,0			
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	B	1	0,0	0,0			
	C	1			44		
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [<i>Festucetalia vallesiacae</i>]						
	B	2	0,2	0,2		1	1
	C	6	2,6	2,2			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)						
	A	1	3,4	2,9			
	B	7	12,6	10,7			
	C	2	1,5	1,3			
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>						
	B						1
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	B	1				1	1
	C	1	0,7	0,6			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		27	22,3	19,0	44	3	>5

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 3: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a. Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	E	3	0,0	0,0			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]						
	E	8	3,6	3,1			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	E	1	0,7	0,6			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		12	4,4	3,7			

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen außerdem knapp 82 ha, gut 75 % der Fläche, dem Schutz nach §18 BbgNatSchAG. Etwa 29 ha dieser Flächen entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 53 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Bei den ausschließlich national geschützten Biotopen handelt es sich überwiegend um nährstoffreiche Moorstandorte, die teilweise verbuscht sind, um nährstoffreiche Feuchtgrünländer und Feuchtgrünlandbrachen sowie um Weidengebüsche. Außerdem fallen Gebüsch- und Gehölzstandorte trockenwarmer Standorte sowie ein kleiner Sandmagerrasen in den Teilgebieten Wolterberge, Dreeschberge, Rathsbberge und Weiße Berge unter den Schutz gemäß § 18 BbgNatSchAG.

1.2.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Biotopkartierung konnten insgesamt 13 Moosarten, 395 Gefäßpflanzenarten sowie eine Armleuchteralgenart nachgewiesen werden. Davon sind 80 Gefäßpflanzenarten in der Roten Liste Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet. In Tab. 4 sind alle Arten aufgeführt, die mindestens als stark gefährdet (RL 2) eingestuft sind. Das FFH-Gebiet spielt für den floristischen Artenschutz in Brandenburg eine wichtige Rolle. Auf vergleichsweise kleiner Fläche kommt eine Vielzahl von teilweise hochgefährdeten Arten vor. Als Schwerpunktbereiche für den Pflanzenartenschutz sind zwei Standortkomplexe besonders hervorzuheben:

- Die Trockenrasen und wärmegetönten Waldbereiche in den Wolterbergen, Rathsbbergen und Dreeschbergen.
- Die basiklinen, leicht salzgetönten Pfeifengraswiesen auf der Klosterhalbinsel, der Bahnwiesen Seehausen, im Roten Meer und am Ostufer des Unteruckersees.

Neben der Sumpf-Engelwurz und dem Kriechenden Sellerie, die in den Anhängen der FFH-RL verzeichnet sind, und deren Populationen sich in gutem Erhaltungszustand befanden, wurden weitere Arten nachgewiesen, für deren Erhaltung das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt, darunter Gemeine Grasnelke, Gelbe Spargelerbse, Wenigblütige Sumpfsimse und das vom Aussterben bedrohte Breitblättrige Wollgras. Eine weitere floristische Besonderheit im Teilgebiet Klosterhalbinsel ist das Vorkommen von Arten des Sumpflöwenzahns (*Taraxacum palustre*).

Tab. 4: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Basen- und Kalk-Zwischenmoore							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2	3			2748SO0097; 2749SW0086 , 0406	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	*			2748SO0097	Rotes Meer
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	1			2749SW0406 , 0407	Klosterhalbinsel
<i>Salix rosmarinifolia</i>	Rosmarin-Weide		2			2749SW0407	Klosterhalbinsel
Natürliche Binnensalzstelle							
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	2			2749SW0404	Bahnwiesen Seehausen
Nährstoffreiche Moore und Sümpfe							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2	3			2749SW0050	Klosterhalbinsel
<i>Carex cespitosa</i>	Rasen-Segge	3	2			2748SO0092	Rotes Meer
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Hohlzahn		2			2748SO0101	Rotes Meer
Feuchtwiesen, -weiden und Brachen							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	2	1	!H	§§	2749SW0001	Bahnwiesen Seehausen
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	1	2	!H	§§		Klosterhalbinsel
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0039	Weißer Berge
<i>Blysmus compressus</i>	Plattthalm-Quellried	2	2			2749NW0007 , 0010	Am Anstau Magnushof
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2	3			2748SO0090, 0096, 0098; 2749SW0076 , 0087, 0402	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Carex viridula ssp. brachyrrhyncha</i>	Schuppen-Segge	3	2			2749SW0087 , 0402	Klosterhalbinsel
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	*			2748SO0096, 0104; 2749SW0035 , 0076, 0087, 0402	Rotes Meer Klosterhalbinsel
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0087 , 0076	Klosterhalbinsel

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	3	2			2749NW0011 2749NW0037 , 0039; 2749SW0076 , 0087	Am Anstau Magnushof Weiße Berge Klosterhalbinsel
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	1			2749SW0087	Klosterhalbinsel
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfblütige Binse	3	2			2749NW0008 , 0011; 0113 2749SW0001 , 0027, 0035, 0076, 0087, 0401, 0402	Am Anstau Magnushof Bahnwiese Seehausen Klosterhalbinsel
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2		§	2749SW0087	Klosterhalbinsel
<i>Salix rosmarinifolia</i>	Rosmarin-Weide		2			2749SW0076 , 0087	Klosterhalbinsel
<i>Taraxacum palustre</i> agg.	Agg. Sumpf- Löwenzahn	2				2749SW0076 , 0087	Klosterhalbinsel
<i>Tetragonolobus maritimus</i>	Gelbe Spargelerbse	3	1			2749NW0010	Am Anstau Magnushof
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	2			2749SW0087 , 0401, 0402	Klosterhalbinsel
Trockenrasen und Trockenrasenbrachen							
<i>Anthyllis vulneraria</i> ssp. <i>vulneraria</i>	Gewöhnlicher Wundklee		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		2748NO0049, 0052, 0053, 0054, 0072	Rathsberge, Dreesch- berge
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0030 , 0035, 0040	Weiße Berge
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstau- de		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0052, 0053, 0054, 0072, 0111	Dreeschberge, Raths- berge
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		2			2748NO0053	Rathsberge
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		2			2748NO0115	Wolterberge
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2749NW0034	Weiße Berge
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf- Segge	2	3			2749NW0014	Am Anstau Magnushof
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstau- de		2			2748NO0055	Dreeschberge

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0070, 0081	Dreeschberge
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		2			2748NO0060, 0081	Wolterberge, Dreeschberge
Forste							
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2			2748NO0083	Wolterberge

Legende: V - Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/ Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 - Gefäßpflanzen): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – zurückgehend, Art der Vorwarnliste/ Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2, Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

1.2.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie oder andere wertgebende Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden Vorkommen wertgebender Tierarten aus den Artengruppen der Amphibien, Mollusken und Fledermäuse nachgewiesen. Für die vorkommenden Fledermausarten hat das Gebiet ausschließlich Relevanz als Jagdhabitat, für Moorfrosch und Laubfrosch ist es von nachrangiger Bedeutung. Von der Schmalen Windelschnecke als Tierart des Anhangs II wurde hingegen eine Population in hervorragendem Gesamterhaltungszustand nachgewiesen. Ihr Habitat bildet eine groß- und kleinseggenreiche Feuchtwiese.

Zu den Trockenrasen des Gebiets liegen keine Erkenntnisse zur Fauna vor. Es ist davon auszugehen, dass die lebensraumtypischen Arten wie z. B. die Zauneidechse in den geeigneten Habitaten verbreitet sind.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlands mit Binnensalzstellen und Kalkniedermooren an den Ufern von Ober- und Unteruckersee sowie im Roten Meer, auch als Standorte seltener Pflanzenarten und als Habitat der Schmalen Windelschnecke, sowie als Landlebensraum für Amphibien, als potenzielle Brut- und Rasthabitate für Vögel und potenzielle Habitate für wertgebende Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten.

Bei Fortsetzung der bisherigen Nutzung bzw. Pflege kann der Erhaltungszustand der LRT der Feuchtgrünlandgebiete im FFH-Gebiet gesichert werden. Ziel der Nutzung sollte die Erhaltung und Entwicklung einer niedrigen, lückigen Grasnarbe auf Binnensalzstellen und kalkreichen Niedermooren sowie einer Grasnarbe mit einer hohen Strukturvielfalt in den Pfeifengraswiesen sein. Der Kräuteranteil in den Binnensalzstellen und den Pfeifengraswiesen sollte mindestens 50 % umfassen.

Dabei sollte der Wasserstand so hoch gehalten werden, dass ein Torfschwund auf vermoorten Standorten nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit können sowohl eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte, als

auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über Entwässerungsgräben in den Ober- und den Unteruckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee) minimiert werden. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Weiterhin keine Gewässerunterhaltung in den Entwässerungsgräben der Teilgebiete Klosterhalbinsel und Bahnwiesen Seehausen.
- Prüfung der erforderlichen Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Einstellung eines optimalen Wasserstands im Teilgebiet Rotes Meer im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle im bestehenden Entwässerungssystem. Die Nutzung sollte flexibel an den Wasserstand angepasst werden.

In den Teilgebieten Am Anstau Magnushof und Rotes Meer kann eine Eutrophierung der Standorte außerdem durch die Anlage von Ackerrandstreifen auf den Ackerschlägen vermieden werden, die direkt an die Feuchtgebiete angrenzen. Alternativ sollten die betroffenen Schläge, die alle als Ackerland angemeldet sind auf ökologischen Landbau mit einer Fruchtfolge umgestellt werden, die lange Klee grasphasen (5/2) umfasst.

Die Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlands sollte im Optimalfall im Rahmen einer dynamischen Grünlandnutzung erfolgen. Unter einer dynamischen Grünlandnutzung wird eine an den Wasserstand angepasste Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten verstanden. So kann sich die Artenvielfalt gut entwickeln, weil immer unterschiedliche Arten zur Samenreife gelangen. Die Artenvielfalt sollte außerdem durch das Belassen von Restaufwuchs und blütenreichen Säumen („Rotationsbrachen“, mind. 10 %) gefördert werden. Die Bewirtschaftung kann je nach Erfordernissen als Mähweide oder durch Mahd erfolgen. Eine Düngung mit mineralischem Stickstoff sollte unterlassen werden.

Prioritär sollte eine dauerhafte Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften der LRT 1340, 6410, 7210 und 7230 mit Standorten wertgebender Pflanzenarten, insbesondere der im SDB gemeldeten Arten Kriechender Sellerie und Sumpf-Engelwurz gesichert werden.

In den Habitaten der Schmalen Windelschnecke, die ebenfalls gemäß SDB im FFH-Gebiet gemeldet ist, sollte die Entwicklung einer Streuschicht zugelassen und eine Mindestschnitthöhe von 10 cm eingehalten werden.

Auf der Klosterhalbinsel sollte die Nutzung in den dicht- bzw. hochwüchsigen Uferbereichen möglichst intensiviert werden, so dass mehr kurzrasige Bereiche entstehen. So kann das Standortpotenzial für Arten wie den Kriechenden Sellerie, die auf offene, nasse Schlammböden angewiesen sind, ausgeschöpft werden. Die Nutzung sollte an den Wasserstand angepasst erfolgen.

Zur Förderung der Habitatstrukturen weiterer wertgebender Arten sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

- hohe Wasserstände mit Blänkenbildung im Frühjahr als Standorte von Salzwiesenpflanzen sowie als potenzielle Habitate für Amphibien, Bekassine und Wiesenpieper erhalten.
- Weidetiere möglichst nicht auf den Weideflächen zu entwurmen, wenn eine Entwurmung auf der Fläche unumgänglich ist, sollte sie nur mit Mitteln erfolgen, die sich nur gering auf die koprophage Fauna auswirken. Insbesondere sollte kein Ivermectin verwendet werden.
- In den Kapwiesen und am Weißen Berg können neue Standorte für das Sumpf-Knabenkraut und andere Feuchtwiesenarten geschaffen werden, wenn auch die Flächen regelmäßig gemäht werden, auf denen die Nutzung vor längerer Zeit aufgegeben oder erst kürzlich wieder aufgenommen wurde. Die Mahd sollte zur Aushagerung der Flächen vorübergehend 2x jährlich erfolgen. Im Optimalfall sollten die Pflegemaßnahmen durch eine Nutzung ersetzt werden.

- Regelmäßige Kontrolle der vom Badebetrieb betroffenen Standorte wertgebender Arten in den Kapwiesen. Sobald festgestellt wird, dass Orchideenpflanzen ausgegraben oder gepflückt werden oder dass es Bereiche gibt, in denen die Trittbelastung zu groß wird, sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen werden. Beispielsweise kann durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit auf den Wert des Biotops hingewiesen werden. Auch können ausreichend große offizielle Badestellen in weniger empfindlichen Flächen der Kapwiesen gebündelt werden.

Im Rahmen eines Projektes sollte darüber hinaus untersucht werden, ob eine Vernetzung der Feuchtwiesen am Ostufers des Oberuckersees durch Entbuschung der Ufer und die Wiederaufnahme der Grünlandnutzung möglich ist. Dies betrifft Flächen im Teilgebiet Am Anstau Magnushof, vor allem aber Flächen außerhalb des FFH-Gebiets. Es sollte geprüft werden, ob durch ein verbessertes und vernetztes Flächenangebot eine Grünlandnutzung, z. B. als Mähweide attraktiv wird, welche die bisherige Pflegemahd ersetzen kann.

Ein ähnliches Entwicklungspotenzial besteht am Nordufer des Sternhagener Sees. Auch diese Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Hier sollte die Nutzung der alten Seeterrassen allerdings gegen die Belange der langfristigen Entwicklung des Wasserhaushaltes abgewogen werden.

Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen mit wertgebenden Pflanzenarten sowie mit potenziellen Habitaten für wertgebende Heuschrecken-, Falter, Reptilien- und Molluskenarten sowie Bruthabitaten für Neuntöter und Sperbergrasmücke.

Die Trockenrasen der Teilgebiete Weiße Berge, Dreeschberge, Wolterberge und Rathsberge sind zum größten Teil stark verbracht, so dass vor Aufnahme der Nutzung eine ersteinrichtende Entbuschung, teilweise auch eine Aushagerung notwendig ist. Dieser Arbeitsschritt sollte nur dann durchgeführt werden, wenn langfristig eine Beweidung oder Mahd gesichert ist. Ist dies nicht möglich, sollten stark verbuschte Flächen der Sukzession überlassen werden, damit sich Wälder trockenwarmer Standorte entwickeln können.

Kann eine Nutzung gesichert werden, sollten vernetzte, magere, lückige Trockenrasen mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern erhalten und entwickelt werden, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen. Um die Artenvielfalt zu fördern, wird vorgeschlagen:

- die Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten durchzuführen.
- sporadisch gepflegte Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder kurzfristige Brachestadien auf der Fläche zu belassen. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 %, der Bracheanteil mindestens 10 % der Fläche umfassen.
- die Flächen zu beweiden, im Optimalfall mit einer gemischten Herde aus Schafen, Ziegen und Eseln. Dabei sollte die Nutzung in Umtriebsweide von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, so dass ein zeitliches und räumliches Nebeneinander von Strukturen entstehen kann.
- die Beweidung mit einer Nachmahd oder eine Entbuschung zu kombinieren. Es sollte auch geprüft werden, ob die Feuerwehr vor Ort und Behörden bereit sind, zur Beseitigung von Streuresten und Gehölzen auf geeigneten Teilflächen ein kontrolliertes Brennen im Winter zu genehmigen und durchzuführen.
- eine Entwurmung der Weidetiere auf der Fläche zu vermeiden. Wenn auf der Fläche entwurmt werden muss, sollte zum Schutz der Fledermäuse auf den Wirkstoff Ivermectin verzichtet werden.
- Grundvoraussetzung für die Wiederaufnahme einer Nutzung im Teilgebiet Weiße Berge die Errichtung eines Sicherheitszaunes entlang der Bahnlinie, um Unfälle von Weidetieren mit der

Bahn zu vermeiden. Optimal wäre die Einrichtung eines Festzaunes um den gesamten Trockenrasenkomplex.

In fast allen Trockenrasen sollten vor Beginn der Beweidung folgende ersteinrichtende Maßnahmen erfolgen:

- Bei hohen Deckungsgraden von Landreitgras, Fiederzwenke, Glatthafer oder Kratzbeere, sollte die Grasnarbe durch frühe Beweidung mit Nachmahd bzw. einer zweiten Beweidung im Spätsommer aufgelichtet werden.
- Auf Trockenrasen, in denen Schlehen, Weißdorn, Zitterpappeln, Robinien oder Kiefern einwandern, sollte die Gehölzausbreitung durch eine gezielte Entbuschung unterbunden werden, die mehrere Jahre nacheinander durchgeführt werden muss. Zitterpappeln und Robinien sollten, wie auch ihre Stockausschläge mehrere Jahre hintereinander gefällt oder ausgerissen werden. Robinien sollten vor der Maßnahme geringelt werden (STARFINGER et al. 2013).
- Die Randbereiche der an die Trockenrasen angrenzenden Kiefern- und Pappelgehölze sowie der Trockengebüsche sollten in die Beweidung einbezogen werden, um einen abwechslungsreichen Übergang zu schaffen und das Eindringen von Gehölzen in die offenen Rasen zu unterbinden.
- Standorte wertgebender Trockenrasenarten in Kiefernforsten aufzulichten und in regelmäßige, großräumige Pflegemaßnahmen oder das Beweidungskonzept einzubeziehen.
- Im Optimalfall sollten zumindest einzelne trockenwarme Gehölze, Kiefern- und Pappelanpflanzungen großflächig gerodet werden. Dabei sind jedoch Gebüschgruppen auf großräumigen Offenflächen oder Gehölzgürtel zum angrenzenden Ackerland zu belassen. Damit werden zum einen Habitate für Sperbergrasmücke und Neuntöter sowie windstille Räume erhalten, die sich besonders als Falter- und Heuschreckenhabitate eignen. Zum anderen verhindern Pufferzonen zu den angrenzenden Äckern Nährstoffeinträge in die Trockenrasen.

Um Nährstoffeinträge in die Trockenrasen zu vermeiden und um die Trockenrasen zu vernetzen, sollten in den Teilgebieten Wolterberge, Rathsberge und Dreeschberge:

- die zwischen den trockenwarmen Kuppen liegenden Äcker im Optimalfall ökologisch und mit langen Klee grasphasen bewirtschaftet werden. Die Klee grasflächen können in das Beweidungskonzept für die Trockenrasen ggf. einbezogen werden.
- mindestens Ackerrandstreifen entlang der Kuppen eingerichtet werden, so dass ein Pflügen bis zur Kante, sowie der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen in die Trockenrasen vermieden werden kann.
- unter Einbeziehung von angrenzenden Ackerrandstreifen, Säumen und Ackerbrachen oder Klee grasphasen die Teilflächen der Wolterberge, Dreeschberge und Rathsberge miteinander vernetzt werden. Säume, Randstreifen und Ackerbrachen können als Trift für die Weidetiere und als Zuwegung für die Versorgung der Weidetiere genutzt werden.

Es wird empfohlen, den beweideten Trockenrasen der südwestlich an das Teilgebiets Dreeschberge angrenzt, in das Beweidungskonzept einzubeziehen.

1.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen von Amphibienarten durch Minimierung der Barrierewirkung der K 7318

- Überprüfen der Gefährdung wandernder Amphibien an der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen, ggf. Installation von stationären Amphibienleitanlagen bzw. -zäunen an gefährdeten Abschnitten.

1.4. Fazit

Die bisherige Nutzung der artenreichen Feuchtgrünländer im FFH-Gebiet, insbesondere die Nutzung der artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie der salzbeeinflussten Feuchtgrünlandgesellschaften mit Standorten wertgebender Pflanzenarten, wie der Sumpf-Engelwurz und des Kriechenden Selleries sollte langfristig sicher gestellt werden.

Prioritärer Handlungsbedarf besteht für die Etablierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Trockenrasen in den Wolterbergen, Rathsbergen und Dreeschbergen und am Weißen Berg. Im zweiten Schritt sollten die Teilflächen Dreeschberge, Rathsberge und Wolterberge durch die Umstellung der zwischen den Teilgebieten liegenden Ackerflächen auf ökologische Landwirtschaft oder durch die Anlage von Ackerrandstreifen besser vernetzt und vor Nährstoffeinträgen geschützt werden.

Außerdem sollte zeitnah ein fester Weidezaun entlang der Bahnlinie in den Teilgebieten Weiße Berge und Bahnwiesen Seehausen gezogen werden, um eine unfallfreie Beweidung der angrenzenden Flächen wieder zu ermöglichen.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

